

beschlossenen Wohnungsbauprogramm von 56 m² Wohnfläche im Zeitraum 1971-1975 bis auf 58 m² im Jahre 1980 zu erhöhen.

Es ist vorzusehen, den komplexen Wohnungsneubau auf die Zentren der industriellen Entwicklung zu konzentrieren. Dadurch sind die Ansiedlung von Arbeitskräften zur mehrschichtigen Nutzung vorhandener Grundfonds und die Bildung von Stammebelegschaften in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben zu unterstützen.

Die Bereitschaft der Werktätigen, mit eigenen Leistungen und finanziellen Mitteln zur Verbesserung ihrer Wohnbedingungen beizutragen, ist vor allem durch die Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus sowie die Beteiligung der Werktätigen an der Erhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes zu fördern. Etwa 45 Prozent der Neubauwohnungen sollen durch Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften und etwa 10 Prozent als Eigenheime, vorwiegend für Arbeiter- und kinderreiche Familien in kleineren Städten und Gemeinden, errichtet werden.

Mittels landwirtschaftlicher Baukapazitäten sollen 35 000 Wohnungen für Landarbeiter und Genossenschaftsbauern - vornehmlich durch Modernisierung - geschaffen werden.

Der genossenschaftliche und private Wohnungsbau auf dem Lande ist zu fördern. Der Wohnungsbau auf dem Lande und in den kleineren Städten ist verstärkt auf der Grundlage der besseren Nutzung der örtlichen Reserven, insbesondere der Baustoffreserven, zu entwickeln. Die Bereitstellung von Baumaterialien für die Bevölkerung ist zu erhöhen.

Neben dem Neubau ist der Erhaltung des Wohnungsbestandes große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dazu ist das Netz von Reparaturstützpunkten weiter auszubauen, und es sind Schnelldienste für dringliche Reparaturen einzurichten. Die staatlichen Mittel zur Modernisierung von Wohngebäuden sind vorwiegend zur Verbesserung der Wohnbedingungen in städtischen Wohngebieten einzusetzen.

Unter Berücksichtigung des industriellen Typenbaues sind solche architektonischen, künstlerischen und städtebaulichen Lösungen zu schaffen, die den Lebensbedürfnissen der Menschen am besten entsprechen. Die Planung und Errichtung von Neubaugebieten muß im engen Zusammenhang mit der Erhöhung des Wohnwertes angrenzender Altbaugebiete und der Nutzung vorhandener gesellschaftlicher Einrichtungen vorgenommen werden.

Die verantwortlichen Organe haben die geplanten Ausrüstungen und Zulieferungen für das Wohnungsbauprogramm termingemäß bereitzustellen.

Zur Erschließung weiterer Reserven für die Versorgung der Bevölkerung ist die Wohnraumlenkung zielstrebig zu verbessern.